

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 16

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SATIRISCHE CHRONIK

Man entdeckt immer wieder Ausschweifigkeiten unsrer Zeit, über die man bloß verwundert den Kopf schütteln kann. Besonders unser Blätterwald ist in dieser Hinsicht ein Ort des Grauens, in dem geradezu alles möglich ist. In einer Fachzeitung wurde letzthin einem jungen Mann eine gute Existenz geboten, „der sich für Dessertkäse (engros) eignet.“ Was dem jungen Mann bevorsteht, wenn er als für Dessertkäse geeignet befunden wird, wagt ein normaler Mensch nicht sich auszudenken.

Unsre schweiz. Hundertfranken-goldstücke lassen immer wieder von sich reden. Nicht weil sie das Land überschwemmen, sondern weil sie nicht das Land überschwemmen. Wenn auch mancher, der gern eines hätte, es ganz sicher nicht lange behalten könnte, so wäre ihm halt eben doch geholfen, wenn er es einmal gehabt hätte. Ein Grund für Nichtprägung dieser Stücke kann kaum vorliegen, sonst hätte man auch diese erste Serie nicht geprägt. Der Schweizer steht nun einmal auf dem vielleicht ein bißchen übertrieben hohen Standpunkt, daß jeder Schweizer das Anrecht auf ein goldiges Hundertfrankenstück hat, sofern er seine Hundert Franken dazu beisammen hat. Wenn schon in Geis jeder Durchschnittsbürger Anspruch auf das rote Bändchen der Ehrenlegion macht, wie viel mehr glaubt jeder senkrechte Schweizer Anspruch auf eine hundertfränkige Helvetia zu haben. Man gebe endlich diesen Wünschen nach. Das Hundertfrankengoldstück für das Volk!

In der Bekanntmachung eines Reiseunternehmens findet sich folgende Mitteilung: „Die Rad resp. Achsenstellung ist so angeordnet, um jeden für Auto geöffneten Alpenpaß zu befahren. Denselben liefert die berühmte Firma Saurer A.-G., Arbon.“ Das wußten wir freilich bisher nicht, daß wir in der Schweiz eine Firma besitzen, die Alpenpässe liefert. Da diese Firma gleichzeitig auch Autos herstellt, liegt es natürlich in ihrer Hand, den zu befahrenden Paß so zu liefern, daß die Autos darauf gut verkehren können. Der Laie aber schüttelt wieder einmal den Kopf und sagt zungeschnalzend: Was die moderne Technik aber auch alles fertig bringt!

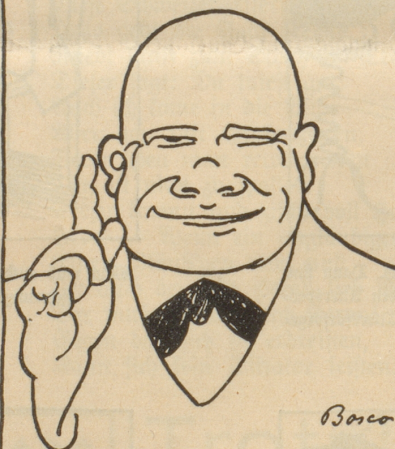
In einer Zeitschrift „Der ostschweizeri-

sche Landwirt“ lesen wir in einer „Betrachtung um die Jahreswende“ folgenden Erguß: „Bei allen diesen Fragen haben sich unsre Führer in aufopfernder Tätigkeit Mühe gegeben, die Massen in Wort und Schrift aufzuklären, und

trotzdem dieser negative Erfolg, sodaß sie voll Enttäuschung ausrufen könnten: Mit der Dummheit kämpfen selbst die Götter umsonst.“ — Sehr richtig! Die Herren ostschweizerischen Bauernführer hätten aber besser daran getan, wenn sie gegen die Dummheit gekämpft hätten. Wenn sie sich selber das Armutszeugnis ausstellen müssen, daß sie mit Dummheit kämpfen, sollten sich ihre Wähler die Sache überlegen und andere Führer wählen, die mit Klugheit kämpfen. Sie kämen sicher weiter als ihre derzeitigen Vorfahren.



*Donnerwetter, -
was wollt ich
denn nur? ---*



*-aber natürlich-
den „Nebelspalter“
abonnieren.!!!!*

In der neuen eidgen. Lebensmittelverordnung, die demnächst erscheint, heißt es, daß die Teigwarenfabriken ihre Frischeierteigwaren nur als solche bezeichnen dürfen, wenn die Eier dazu nicht älter als acht Tage seien. Was macht man da? Auch der Eierhändler kann sich irren, und dann hat sich der Teigwarenfabrikant gegen die Lebensmittelverordnung vergangen. Das beste ist, man hängt jedem Huhn einen Eversharp um den Hals; dann kann es selber auf jedem Ei den Geburtstag notieren.

Eine einfache, seriöse, tüchtige Tochter, mit Beruf, wünscht Bekanntschaft mit katholischem, solidem, charaktervollem, einfachem Herrn, möglichst ledig, von 36 Jahren an in sicherer Stellung. — Die Anzeige ist etwas unklar; denn sie sagt nicht, wie ledig er sein muß. Der Begriff möglichst ledig oder so ledig wie möglich ist bisher nicht ganz definiert worden. Da indessen nur ernstgemeinte Offerten angenommen werden, können wir die Entscheidung in dieser Angelegenheit ruhig der einfachen, seriösen, tüchtigen Tochter mit Beruf überlassen.

In einer Zeitung am Zürichsee las man kürzlich die Programme der Radiostation Zürich unter der Rubrik „Unglücksfälle und Verbrechen“. Höfen wir das Beste: daß man sie lediglich als Unglücksfälle rubriziert hat.

Endlich haben wir die Lösung dafür gefunden, daß das alte Tonhalle-Areal in Zürich jeweils erst dann gesprengt wird, wenn Tauwetter eintritt oder wenn der Frühling naht. Der Zürcher Stadtrat hat, in menschenfreundlicher Weise beschlossen, es sei den Arbeitern nicht zuzumuten, bei grimmiger Kälte das Areal

Der schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer

Garantierte Auflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Pflege und Schmuck der Wohnungen

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löpfe-Benz in Rorschach